

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.06.2014
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschlüsse des Gemeinderats für 2013, 2014 und 2015
Anlagen	3
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Frau Heinemann, die Geschäftsführerin der Reitturnier Donaueschingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2013 und den Wirtschaftsplan 2014 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %.

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 11. Dezember 2006) geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 7 des Gesellschaftsvertrages der Reitturnier Donaueschingen GmbH erfüllt.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen

und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Reitturnier Donaueschingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Der Jahresabschluss 2013 der Reitturnier Donaueschingen GmbH wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Tröndle + Partner, Donaueschingen erstellt.

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.108,24 €. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2013 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2013 nach Zustimmung zum vorgelegten Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Die Unternehmensplanung, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzplanung, hat nach den strategischen Zielvorgaben der Gemeinde zu erfolgen. Die Geschäftsführung ist gem. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO, § 14 EigBG sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Entsprechend der kommunalrechtlichen Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften (§ 103 GemO) können Weisungen des Gemeinderats an die Vertreter in den Gesellschaftsorganen ergehen (§ 104 Abs. 1 GemO). Voraussetzung hierfür ist, dass die Entscheidungsangelegenheiten keine Geschäfte der laufenden Verwaltung umfassen (§ 44 Abs. 2 Satz 1 GemO). Durch das Weisungsrecht soll in allen wichtigen Angelegenheiten eine Bindung der Vertreter an das gemeindliche Entscheidungsorgan sichergestellt und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden.

Der Wirtschaftsplan 2014 der Reitturnier Donaueschingen GmbH weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 90.555 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 4.860 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

Für die Veranstaltung Para Archery World Championships 2015 vom 23.08. bis 30.08.2015, die durch den Deutschen Behindertensportverband organisiert und auf dem Reitturniargelände stattfinden wird, wurde im Oktober 2013 ein Pachtvertrag zwischen der Reitturnier Donaueschingen GmbH und dem Deutschen Behindertensportverband unterzeichnet. Der Form und Ordnung halber sind hierfür eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag sowie ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats erforderlich.

2
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Reitturnier Donaueschingen GmbH

für 2013: a) der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie dem Lagebericht 2013

b) der Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 17.108,24 € als Vortrag auf neue Rechnung

c) der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013

für 2014: dem Wirtschaftsplan 2014

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je 90.555 €

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je 4.860 €

Kreditaufnahmen in Höhe von 0 €

für 2015: dem Pachtvertrag zwischen der Reitturnier Donaueschingen GmbH und dem Deutschen Behindertensportverband für die Veranstaltung Para Archery World Championships 2015

zuzustimmen.

Beratung: